



Protokollauszug
21. Sitzung vom 6. November 2017

287/2017 28.03.395 Forstrevier Limmattal-Süd, Vertragsanpassung
Vorlage Nr. 17/2017: Antrag des Stadtrats auf Genehmigung des
neuen Vertrags

Referentin des Stadtrates: Manuela Stiefel
Ressortvorsteherin Finanzen und Liegenschaften

WEISUNG

1. Ausgangslage

Auf dem Stadtgebiet Schlieren befinden sich total rund 180 Hektaren Wald. Davon entfallen ungefähr 46 Hektaren auf Privatwald, inkl. 2.6 Hektaren Waldstrassen der Waldgenossenschaft Schlieren, 3 Hektaren befinden sich im Eigentum der Stadt und 131 Hektaren gehören der Holzcorporation Schlieren (HKS), welche im Jahr 1851 gegründet wurde und seit Jahrzehnten selbstständig ist.

Das Gemeindeparlament stimmte an seiner Sitzung vom 10. Dezember 2012 dem Anschlussvertrag an das neue Forstrevier Limmattal-Süd per 1. Januar 2013 und dem Vertrag über das Forstrevier der Gemeinden Aesch, Birmensdorf, Schlieren und Urdorf zu.

Bereits nach fünf Jahren steht eine Anpassung des Forstreviervertrags an, da sich per 1. Januar 2018 die Gemeinde Uitikon dem Forstrevier anschliessen wird. Der Stadtrat Schlieren hat sich mit SRB 213 vom 28. August 2017 zum Vertragsentwurf vernehmen lassen.

2. Inhalt des neuen Forstreviervertrages

Die Änderungen im neuen Forstreviervertrag können im Wesentlichen wie folgt zusammengefasst werden:

- **Vertragspartner:** Die Gemeinden Aesch, Birmensdorf, Schlieren, Urdorf und neu Uitikon bilden zusammen ein Forstrevier (Art. 1).
- **Vertragszweck:** Zweck des Forstreviers ist die fachgerechte und kostengünstige Pflege sowie die Bewirtschaftung der Wälder im Forstrevierperimeter. **Organisation:** Neu werden die Zusammensetzung und Konstituierung der Forstrevierkommission, die Aufgaben und Kompetenzen des Revierförsters, die Aufgaben der geschäftsführenden Gemeinde gesondert und konkreter festgehalten (Art. 4–8).
- **Kosten und Verrechnung:** Der Inhalt in Bezug auf die Modalitäten für die Verrechnung des Personal- und Sachaufwandes an die Vertragsgemeinden (Verteilschlüssel gemäss Anhang 1 zum Vertrag) sind zusammengefasst umschrieben worden (Art. 9).
- Neu eingeführt wurden Artikel zu den Themen Betriebswirtschaft und Arbeitssicherheit, Infrastruktur, Haftung und Beanstandungen (Art. 10–13).

3. Finanzielles

Aufgrund des Voranschlages 2018 für das Forstrevier Limmattal-Süd entfällt auf die Stadt Schlieren gemäss Kostenverteilungsschlüssel ein Anteil von Fr. 29'944.00. Mit dem Beitritt der Gemeinde Uitikon reduzieren sich die Beiträge der Stadt Schlieren gegenüber heute um 3 %.

4. Rechtliches

Gemäss § 35 Ziff. 7 der Gemeindeordnung liegen Vereinbarungen mit anderen Gemeinden über die gemeinsame Besorgung einzelner Geschäftszweige in der Zuständigkeit des Gemeindeparlamentes.

5. Schlussfolgerungen

Mit dem damaligen Anschluss der Stadt Schlieren an das neue Forstrevier Limmattal-Süd sowie der jetzt beantragten Neuaufnahme der Gemeinde Uitikon kommt für den Forst eine zukunftsgerichtete, für die Stadt Schlieren kostenoptimierte Lösung zum Tragen. Die Bewirtschaftung des Waldes und die Pflege eines für die urbane Bevölkerung immer wichtiger werdenden Naherholungsgebietes kann dadurch langfristig sichergestellt werden.

Der Stadtrat beschliesst:

1. Dem Gemeindeparlament wird beantragt zu beschliessen:
 - 1.1. Der neue Forstreviervertrag "Forstrevier Limmattal-Süd", gültig ab 1. Januar 2018, wird genehmigt.
 - 1.2. Dieser Beschluss untersteht dem fakultativen Referendum.
2. Mitteilung an:
 - Gemeindeparlament
 - Gemeinderat Birmensdorf, Stallikonerstrasse 9, 8903 Birmensdorf
 - Gemeinderat Aesch, Dorfstrasse 3, 8904 Aesch
 - Gemeinderat Uitikon, Zürcherstrasse 59, 8142 Uitikon
 - Gemeinderat Urdorf, Bahnhofstrasse 46, 8902 Urdorf
 - Abteilungsleiter Finanzen und Liegenschaften
 - Bereichsleiter Liegenschaften
 - Leiter Rechnungswesen
 - Archiv

Status: öffentlich

STADTRAT SCHLIEREN

Toni Brühlmann
Stadtpräsident

Ingrid Hieronymi
Stadtschreiberin